

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	23.04.2024

Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Attenhausen**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Attenhausen beabsichtigt Neufassung der Friedhofssatzung, um die Handlungsfähigkeit der Friedhofsverwaltung zu erhöhen.

Die Neufassung der Friedhofssatzung wurde darüber hinaus mit dem Muster der Friedhofssatzung des Gemeinde- und Städtebundes (nachfolgend nur Mustersatzung genannt) abgeglichen. Entsprechende Änderungen, so diese auf den Friedhof Attenhausen zutreffen, wurden ebenfalls in der Neufassung der Friedhofssatzung berücksichtigt.

Im Wesentlichen beinhaltet die Neufassung der Friedhofssatzung folgende Änderungen:

1. § 2 Abs. 1 Buchstabe c wird eingefügt und gestattet die Beisetzung von Tot- oder Fehlgeburten. In § 2 Abs. 2 wird die Bestattung von Personen gestattet, die nur wegen der Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim aus der Ortsgemeinde verzogen sind.
2. § 5 Abs. 3 Buchstabe h wird gemäß der Mustersatzung genauer ausgeführt. Bzgl. der Wiedergabe von Musik werden Ausnahmen zugelassen.
3. § 9 Abs. 2 erhält eine schriftliche Festlegung der Grabtiefe bei Tiefgräbern.
4. § 10 wird neugefasst. Die Ruhezeiten für Leichen können aufgrund der Sicherstellung des Verwesungsprozesses nicht herabgesetzt werden. Die Ruhezeiten für Aschen werden auf die gesetzliche Mindestruhefrist angepasst.
5. § 12 Abs. 3 wird zur Rechtssicherheit eingefügt.
6. § 13 Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 2 Satz 2 werden zur Klarstellung eingefügt.
7. § 13 Abs. 4 erhält eine Anpassung der Bekanntmachungsfrist für Abräumungen auf 3 Monate.
8. § 13a wird eingefügt. Die Regelungen in diesem Paragraphen waren bereits alle in der bisherigen Friedhofssatzung aufgeführt und werden nun unter einen eigenen Paragraphen zusammengefasst, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten.

9. § 20a wird neu eingefügt. Der Text entspricht der Mustersatzung und verbietet Grabmale, die aus Kinderarbeit stammen.
10. § 24 Abs. 6 wird gemäß der Mustersatzung eingefügt und verbietet die Nutzung Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln auf dem Friedhof.

Aufgrund der an die Mustersatzung angepassten Formulierungen wird daher keine Änderung der bestehenden Friedhofssatzung empfohlen, sondern eine Neufassung der gesamten Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Attenhausen. Dies bietet allen eine bessere Übersicht und sorgt so für eine bessere Lesbarkeit.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Attenhausen, der beigefügten Änderung der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Attenhausen wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister